

das Ergebnis der familiengeschichtlichen Forschungen des 5. Kap.: Die durch Haus- und Grundbesitz, Fernhandel und Kontrolle des Bergwesens über eine breite wirtschaftliche Grundlage verfügenden großen Familien waren Mitglieder einer Gilde, häufig sogar zweier Gilden (Kaufläute und Krämer), gelangten auf diese Weise in den Rat und in den Besitz auch der politischen Macht. Die Goslarer Gilden kannten im Spätmittelalter also keine soziale Gleichheit oder gar Gleichmacherei, sondern ermöglichen dem Vf. die Feststellung: „Goslarer Stadtherrschaft des Spätmittelalters ist durch die Gilden konstituierte Patrizierherrschaft“.

G. Kirchner

Karl Josef Uthmann, Sozialstruktur und Vermögensbildung im Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts (Veröff. d. Niedersächs. Amtes f. Landesplanung u. Statistik A 1 65) Bremen-Horn 1957, Dorn, 79 S., 3 Taf., 1 Plan. — Der Vf. gewinnt seine Ergebnisse durch statistische Auswertung der in seltener Vollständigkeit erhaltenen Schoßregister und Kämmererechnungen der Stadt Hildesheim, die im MA. kein besonderes wirtschaftliches Profil besaß: Ihr Handelsverkehr erstreckte sich im wesentlichen auf den näheren Umkreis, ein bedeutendes Exportgewerbe fehlte. Demgemäß hielt sich der Vermögensbesitz der Bevölkerung in bescheidenen Grenzen, die Mitgliederstärke der Zünfte war niedrig, ihre Kapitalkraft gering. Erst die um 1520 einsetzende Preisrevolution leitete für Hildesheim ein bis gegen Ende des 16. Jh. dauerndes Zeitalter wirtschaftlicher Blüte ein, in dem sich der Ort zu einer voll ausgebildeten Gewerbe- und Handelsstadt entwickelte, was in einer verschärften sozialen Differenzierung der Bevölkerung seinen Ausdruck fand. Die Mitgliederzahl der Zünfte stieg z. T. recht erheblich, ihre Kapitalkraft ebenfalls, und namentlich innerhalb der Händlergilden (Gewandschneider, Kramer und Höker) sowie der Tuchmacher- und Wollenwebergilde entstanden beträchtliche Vermögensunterschiede — wobei es dann ungeachtet der „demokratischen“ Stadtverfassung vornehmlich die kapitalkräftigen Vertreter der Gilden waren, die in den Rat einzogen (vgl. die verwandten Ergebnisse der oben angezeigten Arbeit Engemanns für Goslar), während in den ausgesprochenen Handwerker-gilden der Mittelbesitz auch noch im 16. Jh. das Übergewicht behielt.

G. Kirchner

Der Raum Westfalen, Band 4: Wesenszüge seiner Kultur, 1. Teil, hg. v. H. Aubin, F. Petri und H. Schlenger, Münster 1958, Aschendorff, XVI u. 390 S., 2 Karten und eine Kartenbeilage mit 32 Karten. — Der neue Band des Werkes legt, anders als sein letzter Vorgänger (DA. 13, 312 f.), historische Längsschnitte durch einzelne Kulturbereiche, um Gehalt und Besonderheit der westfälischen Geschichtslandschaft — stets im Vergleich mit den Nachbargebieten — zu erschließen. Bei diesem höchst fruchtbaren und ergebnisreichen Verfahren tritt zwar das Bleibende und Typische deutlicher als das geschichtlich Wechselnde hervor; doch wird diese Methode der beharrenden Sonderart Westfalens voll gerecht und macht sie erst recht sichtbar. Immer wieder ergibt sich, daß Westfalen in der Neuzeit ein Rückzugsland, traditionsgebunden und konservativ, abseits der Revolutionen und Hauptströmungen ist; das ausgeglichene, fromme und bauerliche ma. Westfalen wird ähnlich charakterisiert. Nicht ganz mit Recht. Im wortgeographischen Aufbau des Westfälischen, den W. Foerste untersucht, zeigt sich drastisch die ma. Offenheit des Westfälischen zum Niederfränkischen, in dessen niederrheinisch-niederländischen Verband es sich fügt und dem es seine Eigenprägungen weitergibt; auch zum mitteldeutschen Oberwesergebiet (kaum zum Nordniederdeutschen) spannen sich die Fäden. Ähnlich aufgeschlossen ist Westfalen musikgeschichtlich, wie K. G. Fellerer zeigt; die Kölner Liturgie, die niederländische und irisch-englische Musik wirken stark ein und verbinden sich doch mit der einheimischen Gesangs-tradition. Daß das ma.